

Beschlussvorlage Nr. B-047/2019

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 41

Gegenstand:
Aufnahme der Neuen Sächsischen Galerie in Trägerschaft der Neuen Chemnitzer Kunsthütte e. V. in das Modell „Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in nichtkommunale Museen der Stadt Chemnitz,“

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Kulturbeirat	07.03.2019	nicht öffentlich			
Kulturausschuss	14.03.2019	öffentlich			

Ralph Burghart
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

[] ja

[X] nein

[] Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

[] Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

[] Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

[] gesichert

[] nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-156/2017	31.08.2017	Kulturausschuss		

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt, zum 01.04.2019, die Neue Sächsische Galerie in Trägerschaft der Neuen Chemnitzer Kunsthütte e. V. in das Modell „Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in nichtkommunale Museen der Stadt Chemnitz“ aufzunehmen.

Begründung:

Ein besonderes Anliegen der Stadt ist es, alle betreffenden Museen in das Modell „Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in nichtkommunale Museen der Stadt Chemnitz“ aufzunehmen, mit dem Ziel, den Bildungsauftrag und die pädagogische Bildungsvermittlung gegenüber Kindern und Jugendlichen herzustellen und zu unterstützen.

Am 31.08.2017 beschloss der Kulturausschuss mit der Vorlage B-156/2017 für das Jahr 2018 den nichtkommunalen Museen der Stadt, die ihnen entgehenden Erträge für die Gewährung freien Eintritts für Kinder (Kinder, Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler) in ihre Einrichtungen zu erstatten. Somit wurde zum 01.01.2018 der freie Eintritt für Kinder und Jugendliche auf nichtkommunale Museen erweitert.

Für die Fortsetzung dieser Maßnahmen in den Jahren 2019 und 2020 sind jeweils 34.000 Euro veranschlagt. Der Betrag dient zur Erstattung des Ertragsausfalls in den beteiligten Einrichtungen. Eine Erweiterung des Kreises der einzubeziehenden Einrichtungen kann nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel innerhalb des Budgets des Kulturbetriebes erfolgen und ist mit dem Kulturbeirat und dem Kulturausschuss abzustimmen.

Beteiligungsberechtigt sind alle freien Museen bzw. musealen Einrichtungen, die kommunale Kunst- und Kulturförderung der Stadt Chemnitz beziehen und Eintritte von Kinder und Jugendlichen erheben. Bisher sind folgende Einrichtungen am Modell beteiligt:

Deutsches SPIELEmuseum e. V. Chemnitz
Straßenbahnmuseum Chemnitz (AG Straßenbahnfreunde Chemnitz e. V.)
Museum für sächsische Fahrzeuge Chemnitz e. V.
Sächsisches Eisenbahnmuseum e. V. Chemnitz-Hilbersdorf
Technikmuseum Seilablaufanlage (Eisenbahnfreunde „RICHARD HARTMANN“ Chemnitz e. V.)
Ebersdorfer Schulmuseum e. V.

Am 18.09.2018 ging im Kulturbetrieb der Antrag der Neuen Sächsischen Galerie in Trägerschaft der Neuen Chemnitz Kunsthütte e.V. zur Aufnahme in das Modell ein. Der Antrag bezieht sich auf den Beschluss des Vorstandes der Neuen Chemnitzer Kunsthütte e. V. vom 17.09.2018, ab dem 01.01.2019 die Gebührenordnung für Kinder und Jugendliche anzupassen:

„Der allergrößte Teil der jüngeren Besucher der NSG kommt im Rahmen von Veranstaltungen der Museumspädagogik ins Museum. Die zuletzt deutlich gestiegenen Anforderungen an Quantität und Qualität in der museumspädagogischen Arbeit und die damit einhergehenden wachsenden Sachmittelkosten erfordern eine Kompensationslösung mittels Eintrittserhebung. Seitens des Vorstandes wurde daher einstimmig beschlossen, Eintrittsgelder für Kinder, Schüler und Auszubildende ab 01.01.2019 einzuführen. Die Höhe wird bei 50 % des regulären Eintritts liegen. Das entspricht gegenwärtig 2,00 € pro Person. Die NSG bewirbt sich ab 2019 in das Programm Freier Eintritt für Kinder in nichtkommunale Museen der Stadt Chemnitz mitaufgenommen zu werden.“

Die Stadt Chemnitz informierte mit der Vorlage I-059/2018 über das Jahr des Pilotprojektes und in diesem Zusammenhang über den vorliegenden Antrag der Neuen Sächsischen Galerie zur Aufnahme in das Modell „Freier Eintritt“. Nach der zustimmenden Kenntnisnahme der Informationsvorlage durch die Gremien und der Beschlussfassung über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schlägt die Kulturverwaltung vor, die Einrichtung Neue Sächsische Galerie in das Modell aufzunehmen. Der Verein ist darüber informiert, dass die Entscheidung des Kulturausschusses abzuwarten ist. Bis zum Beschluss der Vorlage hat der Vorstand beschlossen, die Änderung der Gebührensatzung bis zur Entscheidung über den Antrag auszusetzen.